

Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ueckermünde: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde

Der von der Stadtvertretung Ueckermünde in der Sitzung am 25.03.2004 beschlossene neu aufgestellte Flächennutzungsplan der Stadt wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.10.2004, AZ: VIII 230b-512.111-62059, mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen teilgenehmigt. Der Beschluss über die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen des teilgenehmigten F-Planes wurde in der Stadtvertretung am 16.03.2006 gefasst. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, für die von der Genehmigung des F-Planes ausgenommene Fläche erneut die Genehmigung zu beantragen. Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.05.2006, AZ: VIII 203b-512.111-62059, wurde nunmehr diese Fläche gemäß § 6 Abs. 1 Bausatzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt. Die Erteilung der Genehmigungen und die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid vom 08.10.2004 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichts und den darin enthaltenen Teilplänen von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau-

und Planungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

08:30 - 11:30 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag

08:30 - 11:30 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag

08:30 - 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Ueckermünde, den 30.05.2006


Heidi Michaelis
Bürgermeisterin



Siegel

Ordnungs- und Sicherheitsausschuss lädt ein

Zu der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit lade ich Sie am **Dienstag, dem 06. Juni 2006, um 16:00 Uhr** in die Feierhalle des Ueckermünder Friedhofes ein.

Hochachtungsvoll

gez. Breß/Vorsitzender Fachausschuss

Tagesordnung

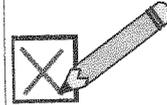
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Empfehlungsbefähigung, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollbestätigung vom 29.11.05 und 18.04.06
2. Besichtigung des Friedhofes
3. Drucksache Nr. 29/2006 (liegt vor)
Entwidmung eines Teils des Wald-

- friedhofes Ueckermünde
4. Drucksache Nr. 94/2005 (liegt vor)
Schließung Waldfriedhof
5. Drucksache Nr. 41/2006
Widmung der Hafengasse als öffentliche Straßen- und Wegefläche gemäß § 7 Abs. 1 StrWG M-V
6. Drucksache Nr. 42/2006
Widmung der Schlossallee als öffentliche Straßen- und Wegefläche gemäß § 7 Abs. 1 StrWG M-V
7. Drucksache Nr. 43/2006
Widmung der Herbergstraße als öffentliche Straßen- und Wegefläche gemäß § 7 Abs. 1 StrWG M-V
8. Anfragen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Zwischenbericht zum Verkehrsgutachten

Wahlhelfer gesucht



Am 17. September 2006 finden die Wahlen zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die Tätigkeit in den zehn Wahlvorständen der Stadt Ueckermünde werden wieder zahlreiche Helfer gesucht. Deshalb wendet sich die Stadt an alle Parteien und Organisationen, an Institutionen und an die Bürger, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Das Wahlhelferamt ist eine Funktion, die zu den grundlegendsten im Bereich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zählt. Die Stadt baut deshalb auf viele Freiwillige, die die Durchführung der Wahlen selbst in die Hand nehmen wollen. Am Wahltag ist mit einem Einsatz von 07:30 bis etwa 20:00 Uhr zu rechnen. Pausen sind natürlich möglich und garantiert. Für dieses Ehrenamt gibt es eine Entschädigung in Höhe von zurzeit 16 EUR. Wer sich als Wahlhelfer engagieren möchte, meldet sich einfach bei

Stadt Ueckermünde
Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde
Ansprechpartner Herr Behne
Telefon: 039771/28447, Fax: 28444,
e-mail: presse@ueckermuende.de

Parteien und Organisationen werden gebeten, Listen mit Namen baldmöglichst einzureichen. Von den benannten Personen sollte die Bereitschaft dann auch bereits vorliegen.

Bürgersprechstunde des Stadtpräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,



am heutigen 30. Mai 2006 führe ich in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung, Am Rathaus 5, Zimmer 212 (Bauamt), die nächste Bürgersprechstunde durch. In meiner Eigenschaft als Stadtpräsident der Stadtvertretung Ueckermünde möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Anliegen vorzutragen und Ihnen soweit möglich, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Siegfried Wack

Am 11. Mai 2006 tagten unsere Stadtvertreter. Es wurde u.a. die Satzung über die Nutzung des Ueckerparkes beschlossen (siehe Bekanntmachung auf den Seiten 6/7). Aus Platzgründen informieren wir Sie über die weiteren Beschlüsse in der nächsten Ausgabe Ihres „Stadtreporters“.

In Zahlen

Vom 01.01. bis 09.05. gab es 133 Zu- und 124 Wegzüge, innerhalb des Stadtgebietes wurde 150 Mal umgezogen. 14 Ehen wurden geschlossen, 47 weitere Anmeldungen für Trauungen liegen im Standesamt vor.